

Handreichung für die Arbeit von Seniorenbeauftragten im Unstrut-Hainich-Kreis

Leitbild

Der demografische Wandel stellt auch den Unstrut-Hainich-Kreis vor neue Herausforderungen. Zukunftsfähige kommunale Seniorenpolitik und Seniorenarbeit ist weit mehr als eine Bedarfsfeststellung von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen. Hier bedarf es künftig vielmehr eines integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen sowie neue Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen beinhaltet.

Besonders wichtig dabei ist die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an der Entwicklung, Planung und Umsetzung von auf sie bezogenen Angebote und Dienste vor Ort. Diese Beteiligung bzw. die Information über abrufbare Versorgungsleistungen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Angebote von den Seniorinnen und Senioren bzw. deren Angehörigen entsprechend genutzt werden. Zukünftig soll eine Datenbank die vorhandenen Ressourcen sozialer Angebote erfassen.

Deshalb besteht eine wesentliche Aufgabe in der Seniorenarbeit des Landkreises darin, die Potentiale älterer Menschen zu betonen und in einem sozialräumlichen Planungsinstrument umzusetzen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise, welche die Lebensräume der Älteren in ihren räumlichen Bezügen, also wohnen, sich versorgen, an gesellschaftlichen Aktivitäten teilnehmen, sich in der Gesellschaft einbringen und kommunizieren, mit einbezieht.

Den/der Seniorenbeauftragten des Unstrut-Hainich-Kreises kommt dabei eine wichtige Rolle in der Beratung über Möglichkeiten zur Betätigung und gesellschaftlichen Teilhabe für rüstige Seniorinnen und Senioren zu. Gleichzeitig geht es auch um die Vermittlung von Hilfestellungen für hilfebedürftige Ältere und deren Angehörige.

Sowohl der Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises als auch der/die Seniorenbeauftragte stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Kreisverwaltung, den Kommunen, Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Seniorinnen und Senioren vor Ort dar. Sie sind wichtige Ansprechpartner für die Bedürfnisse der älteren Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis und setzen sich für deren Interessen und Belange ein.

Mit diesem Leitbild sowie dem im Nachgang formulierten Vorschlägen zu den Aufgaben, Kompetenzen und Bedingungen der Arbeit des/der Seniorenbeauftragten soll ein Handlungskonzept entwickelt werden. Das beinhaltet sowohl mögliche Handlungsfelder als auch die Abgrenzung zu professionellen Dienstleistern der Altenhilfe und Seniorenpolitik. Oberste Prämisse ist hier, das ehrenamtliche Engagement und fachliche Kompetenzen der Ansprechpartner zu nutzen sowie deren Überlastung vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Aufgaben eines/einer Seniorenbeauftragten

Seniorenbeauftragte stehen an der Schnittstelle zwischen Kommune und Bürgerinnen und Bürgern. Sie dienen als Ansprechpersonen für ältere Bürgerinnen und Bürger und können an Fachämter und Einrichtungen vermitteln. Gleichzeitig können sie aber auch die Bedürfnisse und Probleme an den Kreistag rückmelden.

Der/die Seniorenbeauftragte nimmt gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG folgende Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Arbeit des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises und ist gemeinsam mit dem Beirat Ansprechperson für Senioren.

2. Den Erfahrungsaustausch zwischen Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen.
3. Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des Behinderten- und Seniorenbeirates gegenüber der Kreisverwaltung
4. Erarbeiten von Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit dem Beirat; Unterbreitung von Vorschlägen/Empfehlungen. Bei Bedarf Einbeziehen der/des Behindertenbeauftragten des Landkreises.
5. Der Seniorenbeauftragte ist gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG vor allen Entscheidungen in der Kreisverwaltung, die überwiegend Senioren betreffen anzuhören.
6. Der/die Seniorenbeauftragte vertritt gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitwG die Interessen des Behinderten- und Seniorenbeirates im Landesseniorenrat und informiert über dessen Arbeit.
7. Zusammenarbeit und Unterstützung von Projekten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit.
8. Unterstützung und Mitwirkung bei der Entwicklung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Unstrut-Hainich-Kreis.
9. Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren.
10. Der/die Seniorenbeauftragte hält sich streng an die Grundsätze der Vertraulichkeit der Ihm/ihr anvertrauten persönlichen Informationen sowie an die Vorgaben des Datenschutzes.

Kompetenzen eines/einer Seniorenbeauftragten

Der/die Seniorenbeauftragte ist in einer ehrenamtlichen Funktion tätig und wurde durch den Kreistag gewählt.

Die gewählte Person

- nimmt Anregungen von einzelnen Betroffenen, Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden entgegen
- nimmt selbst keine Aufgaben der professionellen/praktischen Altenhilfe wahr, sondern vermittelt zu entsprechenden Dienstleistungen/Fachämtern
- berät und kooperiert mit der Verwaltung der Kommune/des Landkreises
- wird zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistages mit Tagesordnung eingeladen
- soll bei Themen mit seniorenpolitischen Belangen im Vorfeld beteiligt und vor Beschlussfassung gehört werden
- berichtet einmal jährlich über die eigene Arbeit und die Situation von Senioren im Kreistag.
- hat Auskunftsrecht bezüglich notwendiger statistischer Daten (z.B. Bevölkerungsentwicklung, Altenhilfeplanung), soweit nicht datenschutzrechtliche Belange dem entgegenstehen
- hat Anspruch auf Schulung und Fortbildung
- kann die Öffentlichkeit über die eigene Tätigkeit informieren

Ausstattung

- Dem/der Seniorenbeauftragten stehen sämtliche Ausstattungsgegenstände des mobilen Seniorenbüros zur Verfügung.
- Für die erforderliche Reisetätigkeit erhält er/sie einen Dienstreiseauftrag und Erstattung der Reisekosten nach Thüringer Reisekostengesetz.
- Nach rechtzeitiger Anmeldung, können Beratungs- und Veranstaltungsräumen des Landratsamtes zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

- Schulungen und Fortbildungen werden von Fördermittel gemäß Richtlinie zur Förderung von Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte nach ThürSenMitwG finanziert und sind bis 31.10. des Vorjahres einzuplanen.

Vernetzung/Kooperation

- mit den Seniorenbeiräten der Städte Mühlhausen/Bad Langensalza und dem Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- mit den Sachbeauftragten für Seniorenarbeit z.B. vom Kreissportbund, Pfarrgemeinden ...
- mit den Behindertenbeauftragten des Landkreises und der Städte
- mit allen für Seniorenarbeit verantwortlichen Stellen (Ehrenamtsagentur, Beratungsstellen, Pflegestützpunkte, Dienstleister für Bereiche wie Soziales, Gesundheit, Sport und Kultur)

Beispiele möglicher Einsatzfelder

(Arbeitshilfe für Seniorenbeauftragte – nur für den eigenen Gebrauch)

- Überblick über und Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort und auf Landkreisebene (z.B. Nachbarschaftshilfe, Mehrgenerationenhäuser, Seniorenbüros, Beratungsstellen)
- Ansprechpartner für Senioren/Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Dienstleistungen oder Helfern
- Gesellschaftliche Teilhabe Älterer in allen Lebenslagen fördern
- Initiieren von Vorträgen für Senioren vor Ort

Mögliche Handlungsfelder im Rahmen der örtlichen Seniorenpolitik und Seniorenarbeit identifizieren

Kommunalentwicklung

Seniorengeeignete Infrastruktur, barrierefreie öffentliche Räume,

Erhaltung der Versorgungsinfrastruktur mit Gütern des täglichen Bedarfs

Sicherstellung von medizinischer Versorgung und sozialen Dienstleistungen

Ein bedarfsgerechter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Wohnen zu Hause

Wohnumfeld (von Wohnberatung bis alternative Wohnformen)

Zielstellung: „Wohnen bleiben“ – Wohnberatung und Anpassung der Wohnung/des Hauses an sich verändernde Bedürfnisse (Wohnraumförderung, Pflegekassen oder zinsgünstige Darlehen)

Betreute Wohnanlagen, Ambulant betreute Wohngemeinschaften oder nachbarschaftlich selbstorganisierte Wohnformen.

Wohnortnahe Versorgung von Senioren (Apotheken, Lebensmittel, ...) in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderern und Sozialraumplanern der Kommunen bzw. des Landkreises.

Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Beratung und Information der Älteren über vorhandene Angebote und Möglichkeiten (z.B. Verbraucherschutz, Pflegestützpunkte, Seniorenratgeber, Seniorensicherheitstag)

Präventive Angebote

Hier auf der Grundlage der Selbstverantwortung für ein gesundes Altern durch Angebote zur sportlichen Betätigung über ortsansässige Sportvereine, gesundheitlichen Vorsorgemöglichkeit wie Ernährungsberatung, Vorsorgeuntersuchungen, Sturzprophylaxe usw. (Sportfest für ältere Bürger, Seniorenschwimmfest – auch über Aushänge oder Vorträge zur gesunden Ernährung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung etc.)

Gesellschaftliche Teilhabe (eng mit Ehrenamt verbunden)

Generationsübergreifende Treffmöglichkeiten, um der Vereinsamung entgegen zu wirken

Angebote der Kreisvolkshochschule für Ältere

Mehrgenerationenhäuser

Vermittlung von Kontakten zu Fahrdiensten

Besuchsdienste

Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren

Nachbarschaftshilfe

Vorlesepaten

Kinderbetreuung durch Senioren

Betreuung und Pflege

„ambulant vor stationär“ Häusliche Pflege als zentrales Handlungsfeld

Haushaltsnahe Dienstleistungen, ambulante pflegerische Dienste im Rahmen der Pflegeversicherung, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Tagespflege, Kurzzeitpflege

Angebote für besondere Zielgruppen (z.B. zum Thema Menschen mit Demenz)

Demenz-Partner-Initiative

Hospiz- und Palliativversorgung